

Jugendamt

Sitzungsdrucksache Nr. 014/2005  
**-öffentliche Sitzung-****B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Betreuung und Förderung für Kinder 2004/ 2005****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Jugendhilfeausschuss

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Termine:**

25.01.2005

31.01.2005

14.02.2005

**Beschlussvorschlag:**

Die am 12.07.2004 beschlossene Abbauplanung von Betreuungsplätzen für Kinder in Tageseinrichtungen wird der aktuellen Entwicklung angepasst. Anstelle von drei Gruppen werden bis auf weiteres nur zwei Regelgruppen für über 3-jährige Kinder geschlossen.

Die Verwaltung soll unverzüglich Verhandlungen mit den freien Trägern von Tageseinrichtungen aufnehmen, um die Schließung einer Gruppe in deren Bestand vorläufig auszusetzen. Bei mehreren Möglichkeiten soll die Auswahl auf die Gruppe mit den niedrigsten Betriebskosten fallen.

Weitere Entscheidungen zur Angebotsplanung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen erfolgen anhand des nächsten Berichtes zum Thema „Betreuung und Förderung für Kinder“ für den Zeitraum 2005 bis 2007.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Betriebskosten einer Regelgruppe können je nach Träger und Personalkosten der jew. Gruppe bis zu 125.000 € pro Jahr betragen. Hiervon trägt die Stadt als örtlicher Träger rund 41.000 €.

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben (§§ 22 – 24 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)).

### **Begründung:**

Wie in dem Zwischenbericht 2004 zum Thema „Betreuung und Förderung von Kindern“ dargestellt wurde, entspricht die tatsächliche Entwicklung des Bedarfs an Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen für Kinder nicht der zugrunde liegenden Planung aus dem Jahr 2004. Tatsächlich bestand nicht Überhang von 77 Plätzen, vielmehr war ein Defizit von (bereinigt) 19 Plätzen festzustellen.

Dieses Defizit ist eingetreten, da die Betreuungsplätze in Einrichtungen von den Eltern wesentlich stärker als geplant nachgefragt wurden. Hintergrund für dieses veränderte Anmeldeverhalten der Eltern dürfte sowohl die Notwendigkeit sein, frühzeitig in den ursprünglichen Beruf zurück kehren zu können als auch die Anerkennung der Kindertagesstätten als Ort der qualifizierten Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung. Insbesondere Einzelkinder haben hier eine gute Möglichkeit, das Zusammenleben mit anderen Gleichaltrigen zu „trainieren“.

Bedingt durch die hohe Nachfrage können derzeit Plätze für Kinder, die im Laufe des Jahres drei Jahre alt werden, nur durch zusätzliche Plätze bereit gestellt werden. Für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres sieht das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) jedoch einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Einrichtung vor.

Auch zum Beginn des Kindergartenjahres 2005 ist ein ähnliches Abweichen von der Planung zu erwarten. Die aufzunehmenden Kinder sind bereits geboren, deren Zahl ist also bekannt. Durch eine Verzögerung einer Gruppenschließung kann dem zu erwartenden Bedarf an Regelplätzen entsprochen werden. Somit kann der gesetzlichen Vorgabe gefolgt als auch dem Bedarf der Lüdenscheider Familien an Betreuungsplätzen entgegen gekommen werden.

Aufgrund der bestehenden Haushaltslage ist es allerdings erforderlich, die Auswahl der weiter zu führenden Gruppe von der Höhe der anfallenden Betriebskosten und der städtischen Zuschüsse abhängig zu machen. Daher sind entsprechende Verhandlungen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Zuschusshöhe mit den in Frage kommenden Trägern zu führen. Bereits im Vorfeld einer solchen Entscheidung kann festgestellt werden, dass eine Fortführung der sog. „5. Gruppe“ der städt. Kindertagesstätte Oeneking unwirtschaftlich wäre und nicht in Frage kommt.

Die tatsächliche Höhe der Betriebskosten ist letztlich von der Art der Trägerschaft und den in der jeweiligen Gruppe anfallenden Personalkosten abhängig, sie werden maximal 125.000 € betragen. Hiervon werden durchschnittlich 17.500 € durch Elternbeiträge aufgebracht. Bei kirchlicher Trägerschaft beträgt der Landesanteil ca. 40.400 € und der Trägeranteil rund 24.800 €. Für den Haushalt 2005 wären hiervon jeweils 5/12 Anteile für die Monate August bis Dezember zu berücksichtigen.

Lüdenscheid, den 18.01.05

Dr. Schröder  
Beigeordneter

Anlage:

Bericht zum Thema „Betreuung und Förderung für Kinder“ – Zwischenbericht 2004

